



Christine Kugler
Berufsmäßige Stadträtin

- I. Über die
BA-Geschäftsstelle Mitte
An den Vorsitzenden des Bezirksausschusses
--12 - Schwabing-Freimann

Lärmschutzwand an der A9 / Alte Heide vervollständigen bis zum Südende

**BA-Antrags-Nr.20-26 / B 02026 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 12 - Schwabing-Freimann vom 23.03.2021**

Sehr geehrter Herr Wolf,

der o.g. Antrag wurde uns vom Direktorium mit der Bitte um weitere Bearbeitung zugeleitet; er bezieht sich auf ein Geschäft der laufenden Verwaltung i. S. d. Art. 37 Abs. 1 Satz 1 GO und § 12 Abs. 3 Bezirksausschuss-Satzung.

Mit diesem Antrag fordert der BA 12 die Lärmschutzwand an der Grünecker Straße zwischen Domagkstraße und Alte Heide östlich der Autobahn A9 bis zur Schenkendorfstraße zu verlängern.

In der Begründung zu diesem Antrag wird u.a. ausgeführt, dass sich nicht erschließt, warum die Lärmschutzwand auf der östlichen Seite der Autobahn erst auf Höhe der Grünecker Straße/ Alte Heide beginnt. Die Autofahrer passieren auf dem Weg vom Autobahnbeginn bis zur Grüneckerstraße / Alte Heide bereits einen Sportplatz, eine Grundschule und Wohnbebauung. Durch die Verlängerung der Wand könnte in diesem Bereich eine Lärmreduzierung durch den von der Autobahn herrührenden Verkehrslärm erreicht werden.

Zu diesem Antrag kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

RKU-UVO 14 Nachhaltige
Entwicklung, Umweltplanung
Telefon: (089) 233 – 47724
Telefax: (089) 233 – 47705
Bayerstraße 28a, 80335 München

Für den Verkehrslärmschutz an der Autobahn A9 ist nicht die Landeshauptstadt München zuständig, sondern die Autobahn GmbH Niederlassung Südbayern (früher: Autobahndirektion Südbayern). Diese hatte sich bereits im Jahr 2018 gegenüber der Landeshauptstadt München dahingehend geäußert, dass zwischen den Anschlussstellen München-Schwabing und München-Frankfurter Ring eine Voruntersuchung hinsichtlich des Lärmschutzes durchgeführt wird. Daher habe ich die Autobahn GmbH gebeten, zu Ihrem Antrag Stellung zu nehmen und den aktuellen Stand der Untersuchung darzustellen.

Die Autobahn GmbH führt Folgendes aus:

„...Gemäß den „Richtlinien für den Verkehrslärmschutz an Bundesfernstraßen“ (VLärm-SchR 97) können an bestehenden Bundesfernstraßen auf der Grundlage haushaltsrechtlicher Regelungen Lärmsanierungsmaßnahmen als freiwillige Leistung durchgeführt werden. Dies setzt voraus, dass der Beurteilungspegel den entsprechenden, im Bundeshaushalt festgelegten Auslösewert übersteigt. An der A 9 im Bereich der „Alten Heide“ wurden auf dieser Basis Planungen aufgenommen und verschiedene Varianten konzeptionell untersucht.

Die maßgebenden Auslösewerte der Lärmsanierung wurden jedoch vom Bund zum 01.08.2020 um 3 dB(A) abgesenkt. Durch die Einführung der Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen, Ausgabe 2019 (RLS-19) zum 01.03.2021 ändern sich zudem die Eingangsdaten und die Berechnungsmethodik bei der Lärmberechnung grundlegend. Alle bisherigen Berechnungen sind ausschließlich auf Basis der damals gültigen Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen, Ausgabe 1990 (RLS-90) erfolgt.

Eine detaillierte fachliche Stellungnahme, aus der voraussichtliche Abmessungen wie Höhe und Länge einer Lärmschutzmaßnahme hervorgehen, kann nur auf Basis der Berechnung entsprechend der neuen RLS-19 erfolgen. Hierfür sind jedoch beispielsweise bei den Verkehrsdaten andere Grundlagendaten notwendig, welche uns derzeit noch nicht vorliegen.

Sobald uns diese Daten vorliegen, werden im Bereich „Alte Heide“ die Lärmberechnungen und zugehörigen Variantenabwägungen erneut durchgeführt. Wir bitten um Verständnis, dass wir Ihnen dafür keinen konkreten Zeitpunkt nennen können. Nach Ausarbeitung der technischen Planung wird zudem eine Genehmigungsverfahren notwendig sein, bevor mit der Umsetzung von Maßnahmen begonnen werden kann. Abschließend möchten wir darauf hinweisen, dass im Abschnitt zwischen den Anschlussstellen München-Frankfurter Ring und München-Schwabing seit Anfang des Jahres eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 60 km/h angeordnet ist....“

Ich bedauere, Ihnen keine abschließende Antwort geben zu können und empfehle Ihnen, sich

zu gegebener Zeit direkt an die Autobahn GmbH zu wenden, um den aktuellen Stand zur Planung und Umsetzung der Lärmschutzmaßnahmen an der A9 zwischen den Anschlussstellen München-Schwabing und München-Frankfurter Ring abzufragen.

Der Antrag **20-26 / B 02026** des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 12 - Schwabing-Freimann vom **23.03.2021** ist damit satzungsgemäß erledigt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Christine Kugler
berufsmäßige Stadträtin